

Gemeindeversammlung

Dienstag, 17. Dezember 2019,
19.30 Uhr

Gemeindezentrum Dreitannen,
Sirnach



Protokoll

Einbürgerungen

Budget 2020

Verschiedenes/Umfrage

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Traktanden Gemeindeversammlung	
• Protokoll	3
• Einbürgerungen	9
• Budget 2020	12
• Verschiedenes/Umfrage	28

Zum Titelbild:
*Schulhaus Breite nach erfolgter Fassadensanierung und
umfassender, 2018 und 2019 durchgeführter Umbauarbeiten*

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Dienstag, 17. Dezember 2019, 19.30 Uhr
Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Eröffnung

Einsatz der Stimmenzählenden

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

2. Einbürgerungen (8 Personen):

- 2.1 Abduli Shkelzan (1 Person)
- 2.2 Günsch Peter und Ehefrau Günsch Ilona Karin (2 Personen)
- 2.3 Alimi Aldin (1 Person)
- 2.4 Beshiri Esat, Ehefrau Beshiri Shpresa und Sohn Naim (3 Personen)
- 2.5 Seçme Kaan (1 Person)

3. Budget 2020

4. Verschiedenes/Umfrage

- 4.1 Informationen Gemeinde Sirnach

VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Dezember 2019, ein. Nebst dem Protokoll und den Einbürgerungen befinden wir über das einzige Haupttraktandum, das Budget 2020.

Es ist dem Gemeinderat gelungen, für das Jahr 2020 ein fast ausgeglichenes Budget zu erstellen. Es ist bereits das dritte Budget in der Darstellung nach HRM2. Der gesamte betriebliche Aufwand fällt um +3.3% und der gesamte betriebliche Ertrag um +4.9% höher aus als im Vorjahr. Der Sachaufwand liegt auf Vorjahreshöhe und der gesamte Personalaufwand steigt um 4.5%. Der Mehraufwand im Personalbereich fällt je rund zur Hälfte in den Bereichen Verwaltung und Bildung an.

Die Investitionstätigkeit wird im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 2.0 Mio. zunehmen. Hier fallen vor allem die Investitionen der beschlossenen Projekte für die Spange Hofen, die Neugestaltung Winterthurerstrasse sowie die Bibliothek ins Gewicht.

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von CHF 364 650 ist aus Sicht des Gemeinderates vertretbar. Wie im Vorjahr können wir bereits per Ende Oktober 2019 erfreut feststellen, dass dank Mehreinnahmen bei den Steuern der Rechnungsabschluss 2019 mit grosser Wahrscheinlichkeit positiv ausfallen wird. Das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung 2019 von rund CHF 832 000 lässt sich damit voraussichtlich vermeiden. Dieser Umstand ist eine willkommene Entlastung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Sirnach.

Der Finanzplan wurde wiederum mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 150% berechnet. Dies im Wissen darum, dass es vor-

aussichtlich notwendig sein wird, die Einnahmenseite mit einer Steuerfussanpassung zu verbessern. Im Finanzplan wird aufgezeigt, welche Mehrsteuern in den Finanzplanjahren notwendig sein könnten. Vorausgesetzt, die Annahmen treffen so ein und die Investitionen fallen alle in diesem Umfang an. Die Erfahrung zeigt, dass jeweils die Finanzplanresultate schlechter ausfallen als die später eintreffenden Rechnungsabschlüsse. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung, welcher Annahmen zu Grunde liegen, die gewisse Unsicherheiten aufweisen. Nach dem Prinzip der Vorsicht will der Gemeinderat keine zu optimistischen Annahmen treffen. In den kommenden drei bis vier Jahren sind für die Gemeinde Sirnach wichtige Investitionsprojekte vorgesehen. Die Verschuldung wird damit zunehmen. Die Ausgangslage, in welcher sich unsere Gemeinde befindet, ist glücklicherweise gut. Die bestehende Infrastruktur ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich erneuert worden. Schulhäuser, Hallenbad, Verwaltungsliegenschaften und Tiefbauten sind in einem sehr guten Zustand. Im Hochbaubereich ist einzig das Gemeindezentrum Dreitannen noch als grösseres Sanierungsprojekt anstehend. Mit der vorübergehend hohen Investitionstätigkeit während den Finanzplanjahren liegt der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100%. Mit dem Eigenkapital von rund CHF 11 Mio. verfügen wir über eine gewisse Finanzreserve, die es erlaubt, allfällige vorübergehende Aufwandüberschüsse abzufangen.

Ich danke Ihnen für das Interesse an den Geschäften und an den Projekten der Gemeinde Sirnach. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und heisse Sie ganz herzlich willkommen!

*Kurt Baumann,
Gemeindepräsident*

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandum
1

der **Gemeinde Sirnach**

**vom Montag, 27. Mai 2019,
19.30 bis 21.40 Uhr
im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach**

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindepräsident

Protokoll: Beatrix Kesselring,
Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 4 826

Anwesende: 136

Stimmbeteiligung: 2,82%

Thurgauer Zeitung, und Margrit Keller, Regi die Neue, für die wohlwollende Berichterstattung.

Einen speziellen Gruss richtet Kurt Baumann an all diejenigen Personen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Sirnach teilnehmen. Ebenfalls herzlich begrüsst werden alle nicht stimmberechtigten, auf der Galerie sitzenden Personen, inkl. Fabio Bottega, Abteilungsleiter Kanzlei, Einwohnerdienste, Sicherheit, welcher heute die Auszählung der geheimen Abstimmung leitet sowie Gemeindeschreiberin Beatrix Kesselring. Zum Kreis der nicht stimmberechtigten Personen zählen auch die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Gemeindebürgerrecht, ausgenommen die in der Gemeinde Sirnach wohnhafte Familie Zingg.

Gemeindepräsident Kurt Baumann verliest die Entschuldigung von Thomas Etter, Geschäftsführer EW Sirnach AG.

Eröffnung, Begrüssung, Stimmenzähler

Die Gemeindeversammlung wird traditionsgemäss mit einer musikalischen Darbietung eröffnet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule tragen unter der Chorleitung von Esther Schneider mehrere Gesangsstücke vor.

Gemeindepräsident Kurt Baumann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Einleitend blickt Kurt Baumann auf den vergangenen Mittwoch, 22. Mai 2019, zurück, als er vom Grossen Rat des Kantons Thurgau zum Präsidenten gewählt und am frühen Abend in Sirnach empfangen wurde. Der höchste Thurgauer bezeichnet diesen Empfang als überwältigend, drückt seine Freude und Begeisterung aus und dankt allen Personen bestens, die für den überaus sympathischen Empfang beigetragen haben. Kurt Baumann berichtet mit Stolz über die zahlreichen Rückmeldungen von auswärtigen Gästen und bemerkt, dass sich die Gemeinde Sirnach einmal mehr von ihrer besten Seite präsentiert hat. Dass rund 600 Schülerinnen und Schüler das Thurgauerlied auswendig vorgetragen haben, zählt Kurt Baumann zum eindrucklichsten Erlebnis seiner Wahlfeier.

Nach diesen herzlichen Worten wendet sich der Vorsitzende der Versammlung bzw. den heutigen Geschäften zu und dankt Olaf Kühne,

Nach dem Hinweis, dass den Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht zugestellt worden ist, fragt der Vorsitzende die Versammlung ordnungshalber an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person gibt. Die Diskussion wird nicht gewünscht und auch gegen die angekündigte Tonbandaufnahme gibt es keine Einwände. Der Vorsitzende erklärt damit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Kurt Baumann weist auf die in der Botschaft abgedruckte Traktandenliste hin und stellt fest, dass das Wort zur Traktandenliste nicht gewünscht wird.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 ist in der Botschaft abgedruckt. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die Diskussion zum Protokoll der Gemeindeversammlung wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wird ohne Änderungen genehmigt und der Verfasserin, Beatrix Kesselring, verdankt.

2. Einbürgerungen (15 Personen)

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für nachfolgend genannte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beantragt:

- 2.1 Ademi Djeljalj und Tochter Ademi Samije (2 Personen)
- 2.2 Moreira de Sousa Dias Neves Ana Paula und Sohn Dias Neves Tiago André (2 Personen)
- 2.3 Russo-Panico Giovanna (1 Person)
- 2.4 Moutafidou Anthoula (1 Person)
- 2.5 Bulut Ninib Issa (1 Person)
- 2.6 Rahimi Alejna (1 Person)
- 2.7 Qerkini Feliks (1 Person)
- 2.8 Radonjic Darija (1 Person)
- 2.9 Zingg Christian und Kinder Zingg Reto, Zingg Gino und Zingg Valeria (4 Personen)
- 2.10 Zingg Fabio (1 Person)

Die gesuchstellenden Personen sind in der Botschaft umfassend vorgestellt. Sie werden vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen und präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich.

Kurt Baumann erteilt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung für alle gesuchstellenden Personen die Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Sirnach. Bevor die Diskussion eröffnet wird, verlassen die gesuchstellenden Personen auf Ersuchen des Gemeindepräsidenten den Saal.

Diskussion

Die Diskussion in Abwesenheit der betroffenen Personen wird seitens der Stimmberechtigten nicht benutzt, worauf alle Einbürgerungen in geheimer Abstimmung durchgeführt werden.

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt alle Einbürgerungen mit folgendem Ergebnis:

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	leere	ungültige	masgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
2.1 Ademi Djeljalj und Tochter Ademi Samije (2 Personen)	136	135	13	2	120	89	31	ja
2.2 Moreira de Sousa Dias Neves Ana Paula und Sohn Dias Neves Tiago André (2 Personen)	136	135	9	2	124	108	16	ja
2.3 Russo-Panico Giovanna (1 Person)	136	135	8	3	124	111	13	ja
2.4 Moutafidou Anthoula (1 Person)	136	135	9	2	124	106	18	ja
2.5 Bulut Ninib Issa (1 Person)	136	135	11	3	121	101	20	ja
2.6 Rahimi Alejna (1 Person)	136	135	11	2	122	92	30	ja
2.7 Qerkini Feliks (1 Person)	136	135	11	5	119	92	27	ja
2.8 Radonjic Darija (1 Person)	136	135	12	3	120	92	28	ja
2.9 Zingg Christian und Kinder Zingg Reto, Zingg Gino und Zingg Valeria (4 Personen)	136	135	8	4	123	114	9	ja
2.10 Zingg Fabio (1 Person)	136	135	9	3	123	113	10	ja

Der Gemeindepräsident gratuliert den gestuchstellenden Personen und lädt sie ein, aktiv an den politischen Geschäften teilzunehmen.

3. Wahl des Wahlbüros (14 Mitglieder)

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Art. 10 der Gemeindeordnung und informiert, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Wahlbüro wählen. Der Botschaft ist zu entnehmen, dass sich im Zuge der Ausschreibung 17 Personen für die Einsitznahme im Wahlbüro zur Verfügung stellen. Weil lediglich 14 Sitze zu vergeben sind, schlägt Kurt Baumann eine geheime Wahl vor. Der Gemeindepräsident weist ausdrücklich darauf hin, dass auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden dürfen. Die Wahlvorschläge werden auf Anfrage nicht vermehrt.

Diskussion zur Wahl des Wahlbüros

Die Diskussion wird seitens der Stimmberechtigten nicht benutzt, worauf die Wahl des Wahlbüros in geheimer Abstimmung durchgeführt wird.

Berechnung des absoluten Mehrs

Das absolute Mehr von 52 Stimmen berechnet sich wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte	4 826
Anzahl eingelegte Stimmrechtsausweise	136
Anzahl abgegebene Wahlzettel	135
– abzüglich Anzahl leere Wahlzettel	– 10
– abzüglich Anzahl ungültige Wahlzettel	0
Anzahl max. mögliche Stimmen	1 750
= Anzahl Wahlzettel (125) × Anzahl Zeilen (14)	
Anzahl leere Zeilen	298
Anzahl ungültige Zeilen	3
Anzahl massgebende Stimmen	1 449
Absolutes Mehr	52

= Anzahl massgebende Stimmen (1 449) dividiert durch die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder (28)

4. Jahresrechnung 2018

Bevor zur Jahresrechnung übergeleitet wird, weist der Gemeindepräsident auf den in der Botschaft publizierten und mit statistischen Angaben ergänzten Jahresbericht hin. Die Versammlung nimmt den Jahresbericht gemäss Gemeindeordnung zur Kenntnis, ist jedoch eingeladen, dazu Fragen zu stellen.

Die Gemeindeversammlung wählt folgende Personen ins Wahlbüro der Gemeinde Sirnach mit folgendem Ergebnis:

Kandidatinnen und Kandidaten	Anzahl Stimmen	Gewählt Ja/Nein
Acocella Francesco, 1951, whft. Sirnach, bisher	81	ja
Egli Marina, 1986, whft. Wiezikon, bisher	107	ja
Kühne Brigitta, 1965, whft. Sirnach, bisher	89	ja
Rüesch Martin, 1973, whft. Busswil, bisher	99	ja
Scherrer Doris, 1960, whft. Wiezikon, bisher	97	ja
Schneggenburger Hedi, 1952, whft. Sirnach, bisher	75	ja
Stillhard Manuela, 1983, whft. Busswil, bisher	101	ja
Wolf Sonja, 1963, whft. Sirnach, bisher	91	ja
Koller Larissa, 1997, whft. Wiezikon, neu	93	ja
Kühne Fiona, 1999, whft. Sirnach, neu	84	ja
Lagler Daniel, 1967, whft. Sirnach, neu	70	nein (überzählig)
Menzi Monika, 1989, whft. Sirnach, neu	89	ja
Müdespacher Mirjam, 1988, whft. Sirnach, neu	54	nein (überzählig)
Rogg Claudia, 1965, whft. Sirnach, neu	69	nein (überzählig)
Ruckstuhl Manuela, 1990, whft. Sirnach, neu	80	ja
Rüdisüli Marc, 1998, whft. Sirnach, neu	80	ja
Wolf Katja, 1978, whft. Sirnach, neu	79	ja
Vereinzelte	11	nein

Traktandum
1

Betreffend der Jahresrechnung 2018 verweist Gemeindepräsident Kurt Baumann auf die Botschaft. Er erklärt, dass die Botschaft deshalb so umfangreich ausgefallen ist, weil die Jahresrechnung erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) vorgelegt wird und der Übergang von HRM1 zu HRM2 die Erstellung eines Bilanzanpassungsberichts verlangt. Der Transparenz halber hat der Gemeinderat entschieden, diesen Bilanzanpassungsbericht vollständig in der Botschaft zu publizieren und von der Versammlung genehmigen zu lassen.

Der Vorsitzende orientiert die Stimmberechtigten über die Neuerungen von HRM2 gegenüber HRM1 und bemerkt, dass die neue Rechnungslegung zwar aufwändiger geworden ist, aber auch an Aussagekraft gewonnen hat. An dieser Stelle bedankt er sich bei den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen und insbesondere bei Isabelle Reut herzlich für das grosse Engagement im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2. Kurt Baumann ergänzt, dass die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau der Gemeinde Sirnach eine hohe Qualität der neuen Rechnungslegung attestiert.

Mittels PowerPoint-Präsentation erläutern Gemeindepräsident Kurt Baumann den Abschluss der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Urs Schrepfer die Ergebnisse im Bereich Bildung. Gleichzeitig verweist der Vorsitzende auf den in der Botschaft abgedruckten Revisorenbericht und bemerkt, dass die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gemeinsam mit der externen Revisionsstelle BDO AG die Jahresrechnung 2018 geprüft haben und der Versammlung die Genehmigung derjenigen beantragen.

Diskussion zur Jahresrechnung 2018

Roland Zuberbühler, whft. Busswil: Er stellt fest, dass im Schulbereich, konkret im Bereich Exkursionen/Lager, rund CHF 100'000.00 gespart wurden und möchte wissen, ob diese Einsparungen eine Folge von nicht erbrachten Leistungen sind. Schulpräsident Urs Schrepfer lobt das gute Management seitens der Lehrerinnen und Lehrer und bemerkt, dass kostenlose oder stark vergünstigte Angebote in Anspruch genommen wurden bzw. kein Leistungsabbau erfolgte.

Heinz Hugentobler, whft. Sirnach: Er nimmt Bezug auf Seite 81 der Botschaft und stellt richtigerweise fest, dass bei den Angaben zur Gesamtbevölkerung die Zahl bei den Schweizerinnen und Schweizern nicht stimmt. Anstelle von 7733 (7703) sollte es 5871 (5874) heissen. Kurt Baumann dankt dem aufmerksamen Heinz

Hugentobler bestens für den Hinweis wie auch für seine vorgängig der Versammlung eingereichten und zwischenzeitlich bilateral geklärten Fragen.

Nach erschöpfter Diskussion verweist der Gemeindepräsident auf die in der Botschaft formulierten Anträge und schlägt vor, über alle vier Anträge gemeinsam abzustimmen. Gegen diesen Vorschlag gibt es keine Einwände.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2061 871.47 wird zugestimmt.
2. Der Investitionsrechnung 2018 mit einer Nettoinvestition von CHF 3078 175.27 wird zugestimmt.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 2061 871.47 wird wie folgt verwendet:
 - a) Zusätzliche Einlage in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften CHF 1 400 000.00
 - b) Zuweisung auf Bilanzüberschuss CHF 661 871.47 (Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung)
4. Der Bilanzanpassungsbericht im Übergangsjahr von HRM1 zu HRM2 per 01.01.2018 wird genehmigt.

5. Verschiedenes/Umfrage

Information Jahresbericht EW Sirnach AG

Pascal Stocker gibt in seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der EW Sirnach AG Erläuterungen zum Geschäftsgang 2018 der EW Sirnach AG ab.

Heinz Hugentobler, whft. Sirnach: Er erkundigt sich, weshalb lediglich über den Geschäftsgang der EW Sirnach AG berichtet wird, da es ja noch weitere Unternehmen gibt, an welchen die Gemeinde Sirnach beteiligt ist. Die EW Sirnach AG, so der Gemeindepräsident, gehört zu 100% der Gemeinde Sirnach. Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich lediglich um Minderheitsbeteiligungen.

Informationen Gemeinde Sirnach

Schulpräsident Urs Schrepfer verabschiedet Pascal Widmer aus der Schulkommission und verdankt ihm mit einem Präsent dessen 12-jährige Behördentätigkeit.

Gemeindepräsident Kurt Baumann verabschiedet Dr. Andreas Schmidt, welcher nach zwei

Amtsperioden per 31.05.2019 aus dem Gemeinderat austritt. Der Einsatz von Dr. Andreas Schmidt wird mit einem Präsent und ebenfalls mit grossem Applaus verdankt. Dr. Andreas Schmidt nützt die Gelegenheit für einen interessanten und sympathischen Rückblick über seine Amtszeit.

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung, dass aufgrund von Rückmeldungen des Amtes für Raumentwicklung Thurgau Mitte 2019 mit der Genehmigung des revidierten Zonenplans und Baureglements gerechnet werden kann. Seitens der Gemeinde muss noch eine Vereinbarung nachgereicht werden, in deren Zusammenhang die Mitwirkung einer privaten Liegenschaftsbesitzerin erforderlich ist.

Nach einer eher mässig gut besuchten Veranstaltung im September 2018 zum Masterplan Sirnach ist am 31.08.2019 eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung geplant. Diese bildet den Auftakt zu einer breiten Vernehmlassung, zu welcher die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 23.05.2019 für die kommende Legislatur (2019 – 2023) neu konstituiert. Gemeindepräsident Kurt Baumann informiert über die Veränderungen und neuen Ressortzuständigkeiten.

Alain Siegenthaler, Leiter Abteilung Bau & Liegenschaften, fällt seit Ostern 2019 krankheitsbedingt aus. Aufgrund seiner Erkrankung ist er aktuell in stationärer Behandlung. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit ist ungewiss. Zwecks Überbrückung muss nach einer personellen Unterstützung gesucht werden.

Der Vorsitzende bittet Isabelle Reut, Abteilungsleiterin Finanzen & Steuern, nach vorne und würdigt deren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Sirnach. 24-mal wirkte Isabelle Reut bei der Erstellung des Budgets und 24-mal bei der Erstellung der Jahresrechnung mit. Sie erlebte die rasante Entwicklung der Gemeinde, die Gründung der Politischen Gemeinde, die Überführung der Werkbetriebe in eine Aktiengesellschaft oder die Gründung der Einheitsgemeinde mit. Isabelle Reut führte im vergangenen Jahr mit ihrem Team zudem eine neue Software ein und stellte erfolgreich von HRM1 auf HRM2 um. Kurt Baumann dankt Isabelle Reut, welche infolge beruflicher Neuorientierung die Gemeinde Sirnach per Ende Juli 2019 verlässt, im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung ganz herzlich für ihre langjährige Treue und wünscht ihr privat und beruflich nur das Al-

lerbeste. Die Stimmberechtigten applaudieren, während der für Isabelle Reut organisierte Blumenstrauß nicht aufzufinden ist. Dr. Andreas Schmidt gibt spontan den ihm übergebenen Blumenstrauß weiter.

Allgemeine Umfrage

Herzog Dominik, whft. Wiezikon: Er tritt vor die Versammlung, stellt sich den Anwesenden vor und meint, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssten ein Recht auf Information haben, was in den letzten paar Monaten in Wiezikon passiert ist. Dabei nimmt er Bezug auf den Parkplatz beim «Gmeindschürli» und schildert, dass dieser von Benützern des «Gmeindschürli», aber auch von Besuchern und Anwohnern des Obstgartenquartiers benutzt wird. In den letzten vier Jahren habe er, selber im Obstgarten wohnhaft, sein Auto regelmässig auf dem erwähnten Parkplatz abgestellt, was bisher nie ein Problem gewesen sei. Scheinbar habe letztes Jahr in der Gemeinde Sirnach ein Umdenken stattgefunden, denn er habe ein Schreiben inkl. Rechnung in der Höhe von CHF 50.00 erhalten. Nach Erhalt dieser sogenannten Parkbusse habe er sich schlau gemacht und erfahren, dass der Parkplatz mit einem amtlich verfügten Parkverbot signalisiert sein müsse, um das Parkieren von Fahrzeugen zu verbieten. Ein solche Signalisation sei auf dem besagten Grundstück aber nicht vorhanden. Er, Herzog Dominik, habe folglich auf das Schreiben der Gemeinde reagiert, worauf ihm mitgeteilt worden sei, dass es sich nicht um eine Parkbusse, sondern um eine Umtriebsentschädigung handle. Der Votant bestätigt, dass die Rechnung so ausgestellt worden ist. Bezug nehmend auf ein Bundesgerichtsurteil bemerkt Herzog Dominik, dass die Verrechnung einer Umtriebsentschädigung auch nur dann zulässig sei, wenn der entsprechende Parkplatz mit einem Parkverbot signalisiert ist. Trotzdem beharre die Gemeinde Sirnach auf der Umtriebsentschädigung und zwischenzeitlich sei ihm sogar schon die zweite Rechnung in der Höhe von CHF 75.00 zugestellt worden. Herzog Dominik weist auf den Wiederholungsfall und damit verbunden auf die steigende Umtriebsentschädigung hin.

Herzog Dominik möchte vom Gemeinderat oder vom Gemeindepräsidenten wissen, wie sich diese Busse bzw. Umtriebsentschädigung rechtfertigt und weshalb jetzt auf dem besagten Grundstück ein Zaun errichtet worden ist, der das Parkieren für einen Grossteil der Besucher verunmöglicht. Ebenfalls verlangt Herzog Dominik Auskunft darüber, weshalb die Eigentümer und die Verwaltung des Obstgartenquartiers trotz im Grundbuch eingetragener Dienstbarkeit (Besucherparkplatz zu Lasten Parzelle

Traktandum
1

1782) über dieses Vorgehen nicht informiert worden sind. Nicht zuletzt möchte der Votant jetzt oder später in schriftlicher Form wissen, wie viel die Erstellung des Zauns die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kostete. Herzog Dominik stellt den Anwesenden die Antwort des Gemeinderates an der nächsten Versammlung in Aussicht.

Gemeindepräsident Kurt Baumann erklärt der Versammlung, dass es sich um den Kiesplatz hinter dem ehemaligen Feuerwehrdepot in Wiezikon handelt, der an die Siedlung Obstgarten angrenzt. Auf diesem Platz existieren eine Dienstbarkeit sowie ein Beleg (1995), in welchem aufgeführt ist, wie viele Plätze von dem der Gemeinde Sirnach gehörenden Kiesplatz als Besucherparkplätze dem Obstgartenquartier zur Verfügung stehen. Angaben des Vorsitzenden zufolge handelt es sich glaublich um zwei Plätze. Die übrige Fläche dieses Parkplatzes dient dem «Gmeindschürli», welches seitens der Gemeinde an Private oder Vereine vermietet wird. Die Parkplätze für das «Gmeindschürli» befinden sich auf dem erwähnten Kiesplatz. Kurt Baumann fährt fort, dass es in den vergangenen Jahren leider vermehrt vorgekommen ist, dass der Kiesplatz wahrscheinlich von Besuchern, vor allem aber auch von Bewohnern des Obstgartens belegt worden ist. Er betont, dass selbst die Besucherparkplätze nicht für Bewohner des Obstgartens gedacht sind.

Der Gemeindepräsident bemerkt, dass Herr Herzog im Obstgarten wohnt und sein Fahrzeug auf dem besagten Kiesplatz parkiert hat. Seitens der Liegenschaftenverwaltung wurde aufgrund des Auto-Kennzeichens wiederholt festgestellt, wer auf dem Kiesparkplatz parkiert und hat Herr Herzog folglich angeschrieben. Solche Kontrollen, so der Vorsitzende, verursachen Umtriebe, weshalb seitens der Verwaltung – gestützt auf das Gebührenreglement – eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt worden ist. Kurt Baumann bedauert, dass sich die Parksituation in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Bauverwaltung und Werkhof ha-

ben deshalb gemeinsam entschieden, den Platz mittels Pfosten und Ketten abzusperren. Im Falle einer Vermietung erhält der Mieter einen Schlüssel, mit welchem er die Abschränkung öffnen und seinen Gästen den Platz zur Verfügung stellen kann. Mit dieser Massnahme stellt die Gemeinde die Verfügbarkeit der Parkfläche sicher. Über die Höhe der Kosten des Zauns kann Kurt Baumann keine Angaben machen. Er erwähnt, dass der Zaun durch den Werkhof montiert worden ist und die Kosten für das Material nicht allzu hoch sein dürften, da es sich um handelsübliche Pfosten und Ketten handelt. Kurt Baumann anbietet Dominik Herzog, für allfällige weitere Auskünfte auf die Gemeinde zuzukommen und erklärt sich gleichzeitig für ein Gespräch zusammen mit den Verantwortlichen der Bauverwaltung bereit. Abschliessend bemerkt der Gemeindepräsident, von der Massnahme Kenntnis gehabt und erwartet zu haben, dass diese nicht zur Freude des Obstgartens umgesetzt worden ist. Andererseits gelang es nicht, das Ziel, Besucherparkplätze nicht als Dauerparkplätze zu benutzen, mit Vernunft zu erreichen, weshalb eine solche Massnahme notwendig wurde.

Nachdem die allgemeine Umfrage nicht weiter benutzt wird, erkundigt sich der Vorsitzende nach Einwänden gegen die Versammlungsführung. Dies ist nicht der Fall und die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten für geschlossen erklärt.

Sirnach, 30. Juli 2019

Kurt Baumann
Gemeindepräsident

Beatrix Kesselring
Gemeindeschreiberin

Martin Rüesch
Vorsitz Stimmzähler
offene Abstimmungen im Saal

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 zu genehmigen.

EINBÜRGERUNGEN

Traktandum
2

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 2.1 Abduli Shkelzan (1 Person)
- 2.2 Günsch Peter und Ehefrau Günsch Ilona Karin (2 Personen)
- 2.3 Alimi Aldin (1 Person)
- 2.4 Beshiri Esat, Ehefrau Beshiri Shpresa und Sohn Naim (3 Personen)
- 2.5 Seçme Kaan (1 Person)

Rechtsgrundlagen

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Für die Gesuche von Familie Beshiri und Seçme Kaan gelten die alten gesetzlichen Grundlagen, da diese vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes (per 1. Januar 2018) gestellt wurden. Für die anderen Gesuche (Abduli Shkelzan, Günsch Peter und Ehefrau Ilona Karin und Alimi Aldin) gelten die neuen gesetzlichen Grundlagen per 1. Januar 2018. Die entsprechenden Bestimmungen sind auf Bundesebene im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) zu finden.

Bestimmungen nach bisherigen gesetzlichen Grundlagen:

Die entsprechenden Bestimmungen sind auf Bundesebene im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BüG) zu finden. Für Bewerber gilt als Erfordernis zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befasst sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons und Gemeindebürgerrecht. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Bewerber eine Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Bestimmungen nach neuen gesetzlichen Grundlagen:

Gemäss dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) und dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) gelten für die Gesuche nach den neuen gesetzlichen Grundlagen per 1. Januar 2018 folgende Voraussetzungen:

Die Gesuchsteller müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein. Die Wohnsitzerfordernisse von mindestens 3 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde (ununterbrochen), fünf Jahre im Kanton (insgesamt) und zehn Jahre (insgesamt, wovon drei in den letzten Jahren vor Einreichung des Gesuches) in der Schweiz müssen erfüllt sein. Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird die Zeit, während welcher die Bewerberin oder der Bewerber zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen. Zudem müssen die materiellen Voraussetzungen und die Integrationskriterien gemäss dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) § 5 und § 6 erfüllt sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzerfordernisse und haben die weiteren erforderlichen Ausweise beigebracht.

Bedingt durch die Bundesgesetzgebung, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, muss der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen festlegen. Früher war das steuerbare Einkommen und Vermögen für die Berechnung herangezogen worden. Heute dürfen nur noch die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat Sirnach setzte gemäss Art. 38 BüG die Einbürgerungstaxe wie folgt fest:

Schweizer Bürger	CHF	400.–
Schweizer Ehepaar	CHF	600.–
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF	1 200.–
Ausländisches Ehepaar	CHF	1 800.–
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF	600.–

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Gestützt auf das dreistufige Verfahren haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

2.1 Abduli Shkelzan (1 Person)



ledig, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 15. März 2018 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Shkelzan Abduli ist mazedonischer Staatsangehöriger und am 22. August 1988 in Gostivar (MK) geboren. Seit 28. Februar

1992 ist der Gesuchsteller in Sirnach wohnhaft. Die Primarschule absolvierte Shkelzan Abduli in Busswil, die Oberstufe in Wilen bei Wil. Nach der obligatorischen Schulzeit besuchte er die Handelsschule Wilingua in Wil. Anschliessend folgte eine 2-jährige Ausbildung zum Detailhandelsfachmann. Seit 2011 arbeitet Shkelzan Abduli als Store Manager im Sunrise Shop in Arbon.

2.2 Günsch Peter und Ilona Karin (2 Personen)



seit 4. Juli 1987 verheiratet, bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 4. Oktober 2018 um Erteilung des Gemeinde-

bürgerrechts. Beide sind deutsche Staatsangehörige. Peter Günsch ist am 15. Dezember 1960 in Katzhütte (D) geboren und lebt seit 15. September 2011 in Sirnach. Nach der in Lichte (D) absolvierten obligatorischen Schulzeit folgte eine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker bei der Firma KV in Neuhaus am Rennweg (D). Seit 2008 arbeitet der Gesuchsteller als Logistiker bei der Firma Schmid AG in Eschlikon. Das Attest «Grundwissen über die Schweiz» hat Peter Günsch erfolgreich bestanden.

Ilona Günsch ist am 5. Februar 1965 in Steinach (D) geboren und lebt ebenfalls seit 15. September 2011 in Sirnach. Die Schule besuchte sie in Hasenthal (D) und liess sich anschliessend zur Industriekauffrau bei der Firma VEB Plaho in Steinach (D) ausbilden. Von 1984 bis 1986 absolvierte sie eine Weiterbildung als Fachmitarbeiterin Datenverarbeitung und im Jahr 2013 schloss sie eine Weiterbildung als diplomierte Exportsachbearbeiterin ab. Seit 2010 ist sie bei der Firma Huber Kunststoff AG in Gossau als kaufmännische Angestellte tätig. Wie auch ihr Ehemann hat Ilona Günsch das Attest «Grundwissen über die Schweiz» erfolgreich bestanden.

2.3 Alimi Aldin (1 Person)



ledig, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 11. Mai 2018 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Der Gesuchsteller ist mazedonischer Staatsangehöriger und am 26. Oktober 2002 in Frauenfeld geboren. Er wohnt seit Geburt in Sirnach, wo er auch die Schule besucht.

2.4 Beshiri Esat, Shpresa und Naim (3 Personen)



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 09. Februar 2017 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Das Ehepaar wie auch Sohn Naim sind mazedonische Staatsangehörige und seit 16. Juni 2012 in Sirnach wohnhaft. Esat Beshiri ist am 15. Januar 1967 in Trnovo (MK) geboren. Die Primarschule besuchte er in seinem Heimatland, die Oberstufe in Bürglen (TG). Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er eine Ausbildung als Metallbearbeiter bei der Firma Zellweger AG in Weinfelden. Seit 2005 ist der Familienvater bei der Firma Kaufmann & Vettorel AG in Frauenfeld als Polymechaniker tätig.

Shpresa Beshiri ist am 01. Februar 1971 in Gostivar (MK) geboren. Sie besuchte die Primarschule in Mazedonien. Von 2006 bis 2013 war sie mit der Firma «Beshiri Reinigung» selbständig. Aktuell ist sie in einem Teilzeitpensum von 30% als Reinigungskraft in einem Privathaushalt tätig. Das Attest «Grundwissen über die Schweiz» hat sie erfolgreich bestanden.

Die Eheleute Esat und Shpresa Beshiri haben am 21. Juli 1988 geheiratet und sind Eltern von zwei Söhnen und einer Tochter. Der jüngere Sohn Naim war zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches noch minderjährig und ist deshalb im Gesuch der Eltern miteinbezogen. Naim wurde am 01. Juli 1999 in Frauenfeld geboren. Die Primarschule besuchte er in Frauenfeld, die Oberstufe in Sirnach. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er eine Ausbildung zum Sanitärinstallateur, welche er im Jahr 2019 erfolgreich mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschloss. Seit November 2019 ist Naim Beshiri bei der Firma Selimi Sanitär GmbH als Sanitärmoniteur angestellt.

2.5 Seçme Kaan (1 Person)



ledig, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 03. Dezember 2013 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger und am 30. Juli 1997 in Frauenfeld geboren. Seit 01. Mai 2005 ist er in Sirnach wohnhaft.

Nach der obligatorischen Schulzeit, welche Seçme Kaan in Sirnach besuchte, absolvierte dieser eine Ausbildung zum Anlagen- und Apparatebauer bei der Firma SIHRO Tech AG in Sirnach. Der Gesuchsteller schloss die Ausbildung im vergangenen Jahr erfolgreich, das heisst mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), ab. Aktuell ist Seçme Kaan bei der Firma Morga AG in Ebnat-Kappel als Junior Betriebsmechaniker tätig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den nachstehenden Gesuchstellern sei, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sirnach zu erteilen:
 - Abduli Shkelzan (1 Person)
 - Günsch Peter und Ehefrau Günsch Ilona Karin (2 Personen)
 - Alimi Aldin (1 Person)
 - Beshiri Esat, Ehefrau Beshiri Shpresa und Sohn Naim (3 Personen)
 - Seçme Kaan (1 Person)
2. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

BUDGET 2020

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2020 unterbreiten zu können. Es ist bereits das dritte Budget nach neuem Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Die Rechnung 2018, welche die erste Rechnung nach HRM2 ist, dient nun wieder als Vorjahresvergleich.

Erfolgsrechnung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Sirnach ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wie erwartet angespannt. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 364 650 verbessert sich gegenüber dem Budget 2019 um CHF 468 220, dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 150%.

Im Budget 2020 erhöhen sich sowohl die Nettoerträge um CHF 1 514 700 als auch die Nettoaufwände um CHF 1 046 480 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Der gesamte Personalaufwand steigt im Jahre 2020 um CHF 640 400 oder 4.5%. Die Erhöhung bei den Verwaltungslöhnen liegt bei CHF 315 050 und jene bei den Lehrpersonen bei CHF 325 350. Bei den Verwaltungslöhnen wurde mit einem linearen Zuschlag für Lohnentwicklung und Reserve für Überbrückungen oder Veränderungen bei Neuanstellungen in der Höhe von +2.2% gerechnet. Im Bildungsbereich entsteht eine ähnliche Erhöhung von +1.8% durch den Stufenanstieg und der Anstellung von zusätzlichen Lehrpersonen. Der Stellenetat im Verwaltungsbereich ist insgesamt nicht gestiegen. Es hat jedoch interne Verlagerungen von Stellen gegeben. Der Sachaufwand ist erfreulicherweise etwa gleichbleibend wie im Budget 2019 und der Finanzaufwand reduziert sich um CHF 124 950 auf Grund des derzeit tiefen Zinsniveaus.

Das Ergebnis wird wesentlich beeinflusst durch die höheren Steuereinnahmen von CHF 632 500 gegenüber dem Budget 2019. Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss unverändert bei 150% zu belassen. Das hohe Eigenkapital erlaubt es, diesen Aufwandüberschuss dem Bilanzüberschuss zu belasten. Der Finanzplan wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss erstellt. Er zeigt auf, sollten die vorgesehenen Investitionen alle umgesetzt werden, dass die Ergebnisse der

Erfolgsrechnung in den Finanzplanjahren massiv negativ sein werden. In der Botschaft zur Kreditabstimmung für die Realisierung der Dreifachturnhalle Birkenweg wird der Gemeinderat aufzeigen, welche Auswirkungen dieses Projekt mutmasslich auf den Steuerfuss haben wird.

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt im Budget 2020 bei CHF 911, was gemäss den Empfehlungen zu den Kennzahlen aber immer noch einer geringen Verschuldung entspricht.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2020	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	- 31 958 550	- 30 787 120
Betrieblicher Ertrag	30 703 650	29 212 470
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1 254 900	- 1 574 650
Finanzaufwand	- 181 350	- 306 300
Finanzertrag	1 071 600	1 048 080
Ergebnis aus Finanzierung	890 250	741 780
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss (+)	- 364 650	- 832 870

Abschreibungen

Mit Einführung von HRM2 per 01.01.2018 änderte sich die Abschreibungspraxis. Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bedeutet, dass die Investitionen gleichmässig über die gesamte Nutzungsdauer, die je nach Anlage gut unterschiedlich ist, abgeschrieben werden. Der Anlagenbestand per 31.12.2017 vor Umstellung auf HRM2 wird über 10 Jahre linear abgeschrieben. Ausgenommen davon ist die Liegenschaft «Feuerwehrdepot und Werkhof», welche linear über die Restnutzungsdauer von 29 Jahren abgeschrieben wird. Die Schulverwaltung hat bereits vor Gründung der Einheitsgemeinde und Umstellung auf HRM2 auf lineare Abschreibungen umgestellt. Deshalb sind die Liegenschaften der Schule von der Umstellung der Abschreibungspraxis nicht betroffen. Im Jahr 2020 sind insgesamt Abschreibungen in Höhe von CHF 1 229 250 budgetiert.

Gesundheit und Krankenversicherungswesen (KVG)

Die Gesundheits- und KVG-Kosten nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 343 750 zu.

Der Beitrag an die Regionale Spitex Tannzapfenland fällt praktisch identisch aus.

Neu übernimmt der Kanton Thurgau 40% der ambulanten Pflegekosten, welche vorher voll zu Lasten der Gemeinde gingen. Ab 2020 wird bei der Pflegefinanzierung nur noch 40% vom Kanton finanziert, somit erhöht sich der Gemeindeanteil von 50% auf 60%. Somit steigt im Budget 2020 der Beitrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung (stationäre Pflege) um 27.8% oder um CHF 163 800 (2019: + 6.3% oder CHF 35 100). Durch die massiv höheren Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton steigen die Ausgaben im Bereich Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände um CHF 361 150 gegenüber dem Budget 2019. Im Budget 2019 wurden die Prämienverbilligungsbeiträge zu tief eingeschätzt und deshalb ergibt sich diese Budgeterhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

Öffentliche Sozialhilfe

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind die Nettounterstützungen mit CHF 779 000 fast gleich prognostiziert wie im Budget 2019 (CHF 700 000). Ob dieses tiefe Niveau gehalten werden kann, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Finanzausgleich an die Schule

Der Kantonsbeitrag an die Schule berechnet sich anhand der Steuerkraft und den Schülerzahlen des Jahres 2020. Fürs 2020 werden Beiträge in Höhe von CHF 775 300 erwartet, diese sind um CHF 147 720 höher als im Vorjahresbudget. Von diesem Betrag werden im Jahr 2020 wiederum CHF 500 000 in den Erneuerungsfonds für Bauaufgeboten Schule eingelegt.

Gemeindesteuern

Für die Gemeinde Sirnach rechnen wir auch in den kommenden Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs. Dieser beeinflusst den Steuerertrag positiv. Es darf auch mit einer leichten Zunahme der Teuerung gerechnet werden. Deshalb wurde der laufende Steuerertrag optimistisch prognostiziert und gegenüber den aktuellen Zahlen des Jahres 2019 bei den natürlichen Personen bei den Einkommenssteuern um + 1.5% und bei den Vermögenssteuern um + 2.0% erhöht. Ob die Gesetzesrevision 2020

(STAF) per 01.01.2020 oder ein Jahr später in Kraft tritt, ist zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abschliessend bekannt (Referendumsfrist). Im Budget wie auch im Finanzplan ist man davon ausgegangen, dass die Gesetzesänderung per 01.01.2020 in Kraft tritt. Somit sind Steuerausfälle bei den juristischen Personen im Budgetjahr 2020 bereits berücksichtigt. Bei den Steuern früherer Jahre wurde bei den natürlichen Personen der Ertrag aufgrund der letzten beiden Jahresdurchschnitte massiv höher und bei den juristischen Personen gleichbleibend budgetiert. Über den gesamten Bereich der «Allgemeinen Gemeindesteuern» ergibt dies eine Zunahme des Steuerertrages von CHF 632 500 oder + 2.9% gegenüber dem Budget 2019, was der Gemeinderat als realistisch einschätzt.

Investitionen

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen ab 01.01.2018 auf CHF 100 000 festgelegt. Die Investitionsrechnung 2020 sieht eine Nettoinvestition von CHF 8 154 050 vor. Davon sind CHF 687 000 Investitionen der beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher aufzeigt, zu wie vielen Prozenten die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann, beträgt im Jahr 2020 gerade noch 16%. Im 5-Jahresdurchschnitt 2016 bis 2020 beläuft er sich auf gute 102%. Anzustreben ist eine Selbstfinanzierung von 100%. Dies ist mit den geplanten hohen Investitionen der kommenden Jahre nicht realistisch. Details dazu werden im Finanzplan aufgezeigt.

Weitere Einzelheiten und Erklärungen zu den Budget-Positionen können Sie der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen» zum Budget 2020 entnehmen.

Das Budget wird wie in den Vorjahren in Kurzform gehalten. Möchten Sie mehr Details über das aktuelle Budget erfahren, so haben Sie die Möglichkeit, das Detailbudget auf unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter unter der Rubrik «Finanzverwaltung» herunterzuladen oder bei finanzen@sirnach.ch zu bestellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Steuerfuss der Gemeinde Sirnach für das Jahr 2020 von 150% (wie bisher) zuzustimmen.
2. Dem Budget 2020, mit einem Ertrag von CHF 31 775 250 und Aufwendungen von CHF 32 139 900, was einen Aufwandüberschuss von CHF 364 650 ergibt, sei zuzustimmen.
3. Dem Investitionsbudget 2020, mit Einnahmen von CHF 2 387 000 und Ausgaben von CHF 10 541 050, was eine Nettoinvestition von CHF 8 154 050 ergibt, sei zuzustimmen.

GESAMTÜBERSICHT

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	– 31 958 550	– 30 787 120	– 30 766 838
Betrieblicher Ertrag	30 703 650	29 212 470	30 470 966
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 1 254 900	– 1 574 650	– 295 872
Finanzaufwand	– 181 350	– 306 300	– 165 103
Finanzertrag	1 071 600	1 048 080	1 122 186
Ergebnis aus Finanzierung	890 250	741 780	957 083
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	660
Aufwandüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+) ER	– 364 650	– 832 870	661 871
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 10 541 050	– 9 858 000	– 4 840 078
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2 387 000	3 648 000	1 761 902
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	– 8 154 050	– 6 210 000	– 3 078 175
FINANZIERUNG			
Aufwandüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+) ER	– 364 650	– 832 870	661 871
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 055 050	1 429 330	1 196 513
Abschreibungen Investitionsbeiträge	174 200	0	69 843
Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	– 28 100	0	– 12 083
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	611 150	626 150	2 090 919
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 153 200	– 157 240	– 146 060
Selbstfinanzierung	1 294 450	1 065 370	3 861 003
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	– 8 154 050	– 6 210 000	– 3 078 175
Entnahme Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schule	0	– 1 500 000	– 1 270 782
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen ohne Entnahme Erneuerungsfonds	– 8 154 050	– 7 710 000	– 4 348 957
Finanzierungsfehlbetrag	– 6 859 600	– 6 644 630	– 487 954
Selbstfinanzierungsgrad	16%	14%	89%
BILANZÜBERSCHUSS			
Bilanzüberschuss 1.1.	10 965 703	11 798 573	11 136 702
Aufwandüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+) ER	– 364 650	– 832 870	661 871
Bilanzüberschuss 31.12.	10 601 053	10 965 703	11 798 573

ARTENGLIEDERUNG

Traktandum
3

	Budget 2020 Nettoergebnis	Budget 2019 Nettoergebnis	Rechnung 2018 Nettoergebnis
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis Aufwand (+)/Ertrag (-)	364 650	832 870	- 661 871
3 Aufwand	32 447 950	31 401 320	31 246 747
30 Personalaufwand	14 801 550	14 161 150	13 964 607
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	7 288 800	7 210 990	6 085 189
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 055 050	1 429 330	1 196 513
34 Finanzaufwand	181 350	306 300	165 103
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	611 150	626 150	2 090 919
36 Transferaufwand	7 968 000	7 104 500	7 119 213
37 Durchlaufende Beiträge	234 000	255 000	310 398
39 Interne Verrechnungen	308 050	307 900	314 806
4 Ertrag	- 32 083 300	- 30 568 450	- 31 908 618
40 Fiskalertrag	- 23 272 000	- 22 625 600	- 23 801 924
41 Regalien und Konzessionen	- 104 900	- 105 900	- 104 614
42 Entgelte	- 3 378 450	- 3 256 000	- 3 453 999
43 Verschiedene Erträge	- 111 900	- 113 150	- 93 861
44 Finanzertrag	- 1 071 600	- 1 048 080	- 1 122 186
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 153 200	- 157 240	- 146 060
46 Transferertrag	- 3 438 200	- 2 699 580	- 2 560 111
47 Durchlaufende Beiträge	- 245 000	- 255 000	- 310 398
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	- 660
49 Interne Verrechnungen	- 308 050	- 307 900	- 314 806
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Ausgaben (+)/Einnahmen (-)	8 154 050	6 210 000	3 078 175
5 Investitionsausgaben	10 541 050	9 858 000	4 840 078
50 Sachanlagen	9 134 350	9 718 000	4 675 760
52 Immaterielle Anlagen	50 000	140 000	147 518
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 356 700	0	16 800
6 Investitionseinnahmen	- 2 387 000	- 3 648 000	- 1 761 902
61 Rückerstattungen	- 190 000	- 437 000	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 2 197 000	- 1 711 000	- 491 121
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	- 1 500 000	- 1 270 781

ZUSAMMENZUG

	Budget 2020 Nettoergebnis	Budget 2019 Nettoergebnis	Rechnung 2018 Nettoergebnis
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis Aufwand (+)/Ertrag (-)	364 650	832 870	- 661 871
0 Allgemeine Verwaltung	3 187 600	2 896 020	2 656 624
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	641 150	597 980	561 179
2 Bildung	14 257 600	14 382 160	15 189 861
3 Kultur, Sport und Freizeit	811 150	654 750	580 321
4 Gesundheit	1 077 300	1 094 700	1 059 603
5 Soziale Sicherheit	3 015 950	2 596 490	2 554 825
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 884 300	1 799 500	1 192 684
7 Umweltschutz und Raumordnung	483 350	500 200	456 626
8 Volkswirtschaft	- 51 400	- 44 100	- 48 808
9 Finanzen und Steuern	- 24 942 350	- 23 644 830	- 24 864 786

	Budget 2020 Nettoergebnis	Budget 2019 Nettoergebnis	Rechnung 2018 Nettoergebnis
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Ausgaben (+)/Einnahmen (-)	8 154 050	6 210 000	3 078 175
0 Allgemeine Verwaltung	1 408 200	2 153 500	0
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	110 000	0	0
2 Bildung	1 679 150	262 500	1 153 289
3 Kultur, Sport und Freizeit	50 000	190 000	4 520
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3 699 700	2 852 000	701 131
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 207 000	752 000	1 219 235

ERFOLGSRECHNUNG

Traktandum
3

	Budget 2020 Nettoergebnis	Budget 2019 Nettoergebnis	Rechnung 2018 Nettoergebnis
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis Aufwand (+) / Ertrag (-)	364 650	832 870	- 661 871
0 Allgemeine Verwaltung	3 187 600	2 896 020	2 656 624
0110 Legislative	137 400	138 500	142 455
0120 Exekutive	413 850	457 250	411 335
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	479 750	411 450	401 655
0221 Gemeindkanzlei	956 400	980 350	839 541
0222 Bau und Liegenschaften	884 100	679 600	661 348
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	316 100	228 870	200 290
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	641 150	597 980	561 179
1400 Allgemeines Rechtswesen	- 82 500	- 78 000	- 81 320
1401 Einwohnerkontrolle	213 200	212 300	257 369
1402 Kindes- und Erwachsenenschutz	323 900	335 900	283 514
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	2 500	2 500	1 945
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	79 500	31 500	25 664
1500 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	0	0	0
1610 Militärische Verteidigung	13 750	0	0
1620 Zivilschutz (allgemein)	89 750	92 720	73 357
1627 Regionaler Führungsstab	1 050	1 060	650
2 Bildung	14 257 600	14 382 160	15 189 861
2110 Kindergarten	1 212 400	1 231 870	1 164 808
2120 Primarstufe	5 810 900	5 686 610	5 524 324
2130 Sekundarstufe	3 345 550	3 289 690	3 178 646
2170 Schulliegenschaften	2 745 050	3 022 740	4 289 555
2180 Tagesbetreuung (Mittagstisch)	34 750	22 500	21 410
2190 Schulverwaltung	489 650	488 800	489 149
2191 Schulleitung	402 650	384 750	346 414
2193 Schülertransport	84 250	95 000	77 483
2195 Freizeitkurse	131 400	157 200	93 019
2990 Bildung, übriges (DaZ)	1 000	3 000	5 054
3 Kultur, Sport und Freizeit	811 150	654 750	580 321
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	10 000	10 000	10 000
3210 Bibliotheken	188 700	135 100	140 038
3290 Kultur, übriges	105 450	72 800	63 817
3320 Massenmedien (allgemein)	72 400	73 500	70 356
3410 Sport	145 750	131 100	151 760
3411 Freibad	100 700	27 000	26 661
3412 Hallenbad	84 450	114 050	64 911
3420 Freizeit	103 700	91 200	52 779
4 Gesundheit	1 077 300	1 094 700	1 059 603
4125 Pflegefinanzierung	752 700	588 900	573 434
4210 Ambulante Krankenpflege	5 100	4 650	7 070
4216 Regionale Spitex	274 800	450 000	436 365
4310 Alkohol- und Drogenprävention	1 500	0	700
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	300	300	300
4330 Schulgesundheitsdienst	41 200	40 150	43 355
4340 Lebensmittelkontrolle	0	0	159
4900 Gesundheitswesen, übrige	1 700	10 700	- 1 781

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2020 Nettoergebnis	Budget 2019 Nettoergebnis	Rechnung 2018 Nettoergebnis
5	Soziale Sicherheit	3 015 950	2 596 490	2 554 825
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	1 316 150	955 000	1 100 881
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	36 800	36 400	15 215
5330	Leistungen an Pensionierte	5 000	0	4 748
5350	Leistungen an Alter	3 750	3 160	327
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	170 000	173 600	183 673
5440	Jugendschutz (allgemein)	175 000	169 650	155 611
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	123 000	123 000	121 545
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	779 000	700 000	670 529
5730	Asylwesen	- 19 850	1 090	- 108 842
5790	Fürsorge, übriges	427 100	434 590	411 139
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 884 300	1 799 500	1 192 684
6130	Kantonsstrassen, übrige	276 300	251 600	108 358
6150	Gemeindestrassen	1 122 100	1 113 250	740 883
6155	Hundewesen	- 4 300	- 3 650	- 32
6210	Bahninfrastruktur	22 300	0	0
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	470 900	441 300	346 023
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	- 3 000	- 3 000	- 2 548
7	Umweltschutz und Raumordnung	483 350	500 200	456 626
7100	Wasserversorgung (allgemein)	24 000	25 900	5 283
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	4 100	4 100	4 031
7301	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	0	0	0
7410	Gewässerverbauungen	140 550	130 350	75 147
7500	Arten- und Landschaftsschutz (Spezialfinanzierung)	0	0	0
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4 700	4 700	4 622
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	237 300	255 600	275 274
7900	Raumordnung (allgemein)	72 700	79 550	92 269
8	Volkswirtschaft	- 51 400	- 44 100	- 48 808
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	6 450	5 150	4 072
8121	Flurstrassen UK (Spezialfinanzierung)	0	0	0
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	17 450	16 500	28 330
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	150	150	113
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	26 500	26 500	25 980
8300	Jagd und Fischerei	- 1 700	- 1 700	- 2 208
8400	Tourismus	4 000	4 000	3 831
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7 650	17 700	2 841
8710	Elektrizität (allgemein)	- 111 900	- 112 400	- 111 766
9	Finanzen und Steuern	- 24 942 350	- 23 644 830	- 24 864 786
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	- 22 406 000	- 21 773 500	- 23 083 868
9300	Finanz- und Lastenausgleich	- 775 300	- 627 580	- 185 843
9500	Ertragsanteile, übrige	- 1 277 000	- 882 000	- 1 049 013
9610	Zinsen	- 77 150	46 650	- 103 166
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 280 900	- 289 100	- 338 464
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	- 16 000	- 9 300	- 17 022
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	- 110 000	- 110 000	- 87 410

INVESTITIONSRECHNUNG

Traktandum
3

	Budget 2020 Nettoergebnis	Budget 2019 Nettoergebnis	Rechnung 2018 Nettoergebnis
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Ausgaben (+)/Einnahmen (-)	8 154 050	6 210 000	3 078 175
0 Allgemeine Verwaltung	1 408 200	2 153 500	0
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	1 408 200	2 153 500	0
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	110 000	0	0
1610 Militärische Verteidigung	110 000	0	0
2 Bildung	1 679 150	262 500	1 153 289
2120 Primarstufe	114 000	0	103 994
2170 Schulliegenschaften	1 565 150	262 500	1 049 295
3 Kultur, Sport und Freizeit	50 000	190 000	4 520
3410 Sport	50 000	190 000	4 520
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3 699 700	2 852 000	701 131
6130 Kantonsstrassen, übrige	2 356 700	920 000	0
6150 Gemeindestrassen	1 245 000	755 000	701 131
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	98 000	1 177 000	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 207 000	752 000	1 219 235
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	667 000	230 000	167 181
7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	20 000	30 000	7 104
7410 Gewässerverbauungen	520 000	452 000	873 880
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	0	0	154 270
7900 Raumordnung	0	40 000	16 800

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2020/2019

ERFOLGSRECHNUNG

Positiv (+)/Negativ (-)

0 Allgemeine Verwaltung		3 Kultur, Sport und Freizeit	
0120	Exekutive +43 400 Wegfall Grossratspräsidenten-Wahlfeier	3210	Bibliotheken -53 600 Neue Liegenschaft ab 2020; Höherer Lohnaufwand, zusätzlicher Arbeitsplatz mit Computer, Einweihungsfest
0210	Finanz- und Steuerverwaltung -68 300 Höherer Lohnaufwand, tiefere Rückerstattungen von Taggeldern, Anschaffung von Büromöbeln, Einfüh- rung eSCHKG	3290	Kultur, übriges -32 650 Überarbeitung der Chronik, keine zusätzlichen Kos- ten Operette
0221	Gemeindekanzlei +23 950 Weniger Anschaffungen	3411	Freibad -73 700 Kosten für Projektierungskredit Parkbad an der Murg (Bauvorhaben 2020)
0222	Bau und Liegenschaften -204 500 Personalaufstockung/-überbrückung, zusätzliche Kosten Publikationen und Fachliteraturen	3412	Hallenbad +29 600 Tiefere Anschaffungs- und Unterhaltskosten
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges -87 230 Neue Liegenschaft Bibliothek (ehemals alte Migros), externe Honorare für Pensenberechnungen Haus- warte		
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung		4 Gesundheit	
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht -48 000 Nachführung der Grundeigentümerverbindlichen Gewässerraumlinien	4125	Pflegefinanzierung -163 800 Kantonsbeitrag 7800 Einwohner à CHF 96.50 (2019: CHF 75.50) Ab 2020 wird nur noch 40% vom Kanton finanziert, somit erhöht sich der Gemeindeanteil von 50% auf neu 60%.
		4216	Regionale Spitex +175 200 Der Gemeindeanteil beträgt ab 2020 nur noch 60% (vorher 100%), der Rest wird durch den Kanton finan- ziert.
2 Bildung		5 Soziale Sicherheit	
	Basierend auf den Angaben des Kantons wurde mit einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 1.8% ge- rechnet.	5120	Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände -361 150 Höhere Prämienverbilligungsbeiträge an den Kan- ton sowie Aufhebungskosten der Prämienausstände, dafür mehr Staatsbeiträge für die übernommenen Prämienausstände vor der Ausstellung der Verlust- scheine (ca. 78%).
2110	Kindergarten +19 470 Integrative Beschulung eines Kindergartenkindes ab Schuljahr 2019/20 (Vorjahr 2 Kinder)	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe -79 000 Mehr Unterstützungsbeiträge
2120	Primarstufe -124 290 Eine zusätzliche Primarklasse ab Schuljahr 2019/20; Sieben Dienstaltersgeschenke; Vier neue Altersent- lastungen; Erhöhung Pensen für Logopädie/Deutsch als Zweitsprache aufgrund Mehrbedarf. Tiefere Anschaffungen Mobiliar im 2019 Pumptrack		
2130	Sekundarschule -55 860 Eine Sekundarklasse mehr ab Schuljahr 2019/20.		
2170	Schulliegenschaften +277 690 Tiefere Anschaffungskosten und weniger Abschrei- bungen, mehr Unterhaltsarbeiten an Gebäuden	6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
2193	Schülertransport +10 750 Primarschüler aus Sirnach, die im SH Egg zur Schule gehen, fahren ab Schuljahr 2020/21 mit dem Velo zur Schule. Zusätzlicher Transport von Kindergartenkin- dern nach Busswil ab Schuljahr 2019/20 findet nicht statt.	6130	Kantonsstrassen, übrige -24 700 Weniger Unterhaltsarbeiten, dafür höhere Abschrei- bungen und tiefere Kantonsentschädigungen
2195	Freizeitkurse +25 800 Projekt der Perspektive Thurgau «PAT» (frühe För- derung) konnte nicht durchgeführt werden; Projekt «spiel mit mir» fällt günstiger aus als geplant; tiefere Kosten für die MKSHTG als im 2019.	6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur -22 300 Abschreibung für den Umbau vom Bahnhof Sirnach
		6220	Regionalverkehr -29 600 Neues Buswartehäuschen Rosenberg

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) – 28 200**
Höhere Unterhaltskosten der Abwasserversorgung, mehr Abschreibungen
- 7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung) – 66 960**
Mehr Verbrauchsmaterial, Anschaffungen von Unterflurcontainer
- 7500 Arten- und Landschaftsschutz (Spezialfinanzierung) – 25 200**
Zusätzliche Lohnkosten, Umsetzung Grünraumkonzept «Vorteil naturnah»

9 Finanzen und Steuern

- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern + 632 500**
Steuerfuss unverändert bei 150%, Zunahme der Forderungsverluste sowie Zunahme des Steuerertrages
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich + 147 720**
Massgebend für Beitrag an Schule sind Steuerkraft und Schülerzahlen
- 9500 Ertragsanteile, übrige + 395 000**
Mehreinnahmen Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern
- 9610 Zinsen + 123 800**
Tieferer Zinssatz für die Berechnung der mittel- und langfristigen Schulden

INVESTITIONSRECHNUNG

Positiv (+)/Negativ (–)

0 Allgemeine Verwaltung

- 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges + 745 300**
Sanierung «Alte Migros»
Sanierung Gemeindezentrum Dreitannen (Dachstock (Statik), Aussenabgang zu den Parkplätzen, Parkplatzsanierung inkl. Schranke (Planung), Brandschutztüren Hauswartraum Heizung sowie Treppengeländer Bühne)
Investitionsbeitrag vom Kanton für Sanierung Bibliothek «Alte Migros»

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

- 1610 Militärische Verteidigung – 110 000**
Trefferanzeige Schützenhaus 300m

2 Bildung

- 2120 Primarstufe – 114 000**
EDV Primarschule
- 2170 Schulliegenschaften – 1 302 650**
Sanierung Pausenplatz inkl. Fussweg Schulhaus Busswil, Turnhalle Birkenweg, Ersatz Lamellenstoren Sek, Fenster- und Rollladenersatz Schulhaus Grünau, Parkettsanierung Oberes Schulhaus, Sanierungen Sekundarschulzentrum Sirnach 2020 (Lift-Ersatz und Umbau «alte» Bibliothek), Sanierungen Turnhalle Busswil 2020 (Ersatz Kochherd, inkl. Backofen im Office, Ersatz Turnhallenboden komplett, Sanierung Akustikanlage MZH/TH sowie Ersatz der bestehenden Storen)

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3410 Sport + 140 000**
Erschliessung Parkplatz Fussballplatz Kett

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 6130 Kantonsstrassen, übrige – 1 436 700**
Spange Hofen (Fahrbahn und Radweg), BGK Winterthurerstrasse

- 6150 Gemeindestrassen – 490 000**
Oberhofenstrasse (Spange Q20), Erschliessung Wurzwallen Sirnach, Erschliessung Ebnet, Fahrbahnsanierung Hochwachtstrasse Sirnach, Fahrbahnsanierung Hochwiesenstrasse Sirnach, Fahrbahnsanierung Büfelderstrasse (ausserhalb Baugebiet), Vollausbau Gass Busswil, Vollausbau Sonnenmattstrasse Littenheid, Fahrbahnsanierung Kanalstrasse Sirnach, Fahrbahnsanierung Breitestrass Sirnach, Erschliessungsbeitrag Ebnet

- 6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur + 1 079 000**
Umbau Bahnhof Sirnach und Investitionsbeitrag Bund, Kanton und SBB für Umbau Bahnhof Sirnach

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) – 437 000**
Kanalisation Erschliessung Ebnet Sirnach, Kanalisation Rosenberg-/Winterthurerstrasse Sirnach, Sanierung Kanalisation Unterdorfstrasse Sirnach (SW und MW), Kanalisationsvergrösserung Lindenstrasse Sirnach, Kanalisationsvergrösserung Breitestrass Sirnach, Neubau Meteorabwasserleitung Winterthurerstrasse, GEP Genereller Entwässerungsplan, Anschluss taxen Kanalisation, Erschliessungsbeiträge Kanalisation Ebnet

- 7410 Gewässerverbauungen – 68 000**
Renaturierung Tobelbach Littenheid (HWS), Renaturierung Bachtöbelibach Sirnach (HWS), Hochwasserschutz Frecht, Rückerstattung Dritter Bachtöbelibach, Subvention Kanton Bachtöbelibach Sirnach (HWS)

- 7900 Raumordnung + 40 000**
Vorjahr: Testplanung ESP Wil-West und Revision Nutzungsplanung

FINANZPLAN 2021 BIS 2024 DER GEMEINDE SIRSACH

Der Finanzplan der Gemeinde Sirnach sieht in den kommenden Jahren eine hohe Investitionstätigkeit vor. Diese geplanten wichtigen und grossen Investitionen generieren hohe langjährige Abschreibungen und einen grossen Kapitalbedarf, welcher verzinst werden muss. Die Verschuldung nimmt zu. Dies ist für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung.

Der Gemeinderat rechnet mit einer kontinuierlichen Steigerung der Steuerkraft. Die Wohnbevölkerung wächst und es ist ein Wirtschaftswachstum spürbar und für die kommenden Jahre vorausgesagt. Für die Finanzplanjahre wird mit einer leichten Zunahme der Steuerkraft gerechnet. Mit der steigenden Steuerkraft reduziert sich der Kantonsbeitrag aus dem Finanzausgleich der Schule in den Folgejahren. Bei den Gesundheits- und Sozialkosten ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich, wie auch die steigenden Kosten für den öffentlichen Verkehr durch die Umsetzung von FABI belasten den kommunalen Finanzhaushalt zunehmend.

Durch die in den Finanzplanjahren vergleichsweise hohe Investitionstätigkeit bewegt sich der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 15%–30%. Damit steigen auch die Fremdverschuldung und die Nettoschuld der Gemeinde. Das Total der mutmasslichen Nettoinvestitionen in der Finanzplanperiode 2021 bis 2024 beträgt CHF 23.4 Mio. Davon sind CHF 1.7 Mio. Investitionen der beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Feuerwehr. Die detaillierten Investitionen sind im Investitionsplan ersichtlich.

Der Finanzplan zeigt auf, dass bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 150% der jährliche Aufwandüberschuss stetig steigt. Um diesen Betrag reduziert sich jährlich der Bilanzüberschuss. Mit den geplanten hohen Investitionen ist eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich. Auf welchen Zeitpunkt und in welchem Umfang eine Anpassung stattfinden wird, hängt letztendlich von den Entscheiden über die anstehenden Investitionen und der Entwicklung der Steuerkraft ab.

Der Finanzplan 2021 bis 2024 wurde auf der Basis des Budgets 2020 erstellt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Sirnach hatte per 31.12.2018 7 733 Einwohner. Im Budget 2020 wird mit 7 800

Einwohnern gerechnet. In den Finanzplanjahren wird mit einem durchschnittlichen Wachstum von + 1.0% in den Folgejahren gerechnet.

Steuerprognose

Über die Planjahre wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 150 Prozenten gerechnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird ab 2021 mit einer konstanten Zunahme von + 2.8% gerechnet. Bei den Kapital- und Ertragssteuern wird linear mit einer Zunahme von + 1.5% gerechnet.

Teuerung

Bei der Teuerung rechnen wir ab 2021 mit einer Zunahme von jährlich + 1.0% wie der Kanton Thurgau. Beim Realzuwachs Sachaufwand rechnen wir analog der Teuerung mit einer Zunahme von jährlich + 1.0%.

Zinsen

Wir rechnen mit einem Anstieg der Zinssätze für neue langfristige Finanzschulden. Es wird 2021 mit einem Zinssatz von + 0.5%, im Jahr 2022 von + 0.6% und im Jahr 2023 von + 0.8% pro Jahr gerechnet analog Kanton Thurgau. Ab 2024 rechnen wir mit einem Zinssatz von + 0.9%.

Personalkosten

Der Personalaufwand wird über die Finanzplanjahre konstant mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von + 1.0% berechnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach HRM2 linear nach Nutzungsdauer berechnet.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates. Der Plan wird jährlich nachgeführt. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Er enthält:

- die Rahmenbedingungen
- einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- eine Übersicht über die Investitionen
- den voraussichtlichen Finanzbedarf
- eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
- die Entwicklung der Finanzkennzahlen bezüglich Verschuldung, Eigenkapital und Selbstfinanzierung

GESAMTÜBERSICHT FINANZPLAN 2021 BIS 2024

Traktandum
3

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen SF)	2021	2022	2023	2024
Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+)	- 177 775	- 955 080	- 1 248 803	- 1 589 020
+ planmässige Abschreibungen	1 249 939	1 679 120	1 725 299	1 882 890
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1 570 400	270 400	270 400	270 400
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	54 900	54 900	54 900	54 900
Selbstfinanzierung (Cashflow)	2 587 664	939 540	691 996	509 370
Selbstfinanzierung (Cashflow)	2 587 664	939 540	691 996	509 370
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10 244 500	6 532 000	2 320 000	2 550 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen				
Saldo der Selbstfinanzierung	- 7 656 836	- 5 592 460	- 1 628 004	- 2 040 630
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-)	10 416 478	9 461 398	8 212 595	6 623 575
Finanzkennzahlen				
Selbstfinanzierungsgrad	25%	14%	30%	20%
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	2 303	3 485	3 654	3 869
Steuerkraft 1% in CHF	152 808	156 455	160 427	164 507
Indizes/Berechnungsgrundlagen				
Teuerung	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Bevölkerungsentwicklung	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Realzuwachs Sachaufwand	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Passivzinsen langfristige Schulden	0.5%	0.6%	0.8%	0.9%
Personalkosten	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Berechnung für ausgeglichene Rechnung				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	- 177 775	- 955 080	- 1 248 803	- 1 589 020
Steuerfuss	150%	150%	150%	150%
Notwendige Mehrsteuern in %	1%	6%	8%	10%
Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	- 105 574	- 176 456	- 153 891	- 215 987
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	- 65 482	- 241 938	- 395 829	- 611 816
Abwasserbeseitigung				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	41 732	40 220	38 864	37 282
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	2 087 233	2 127 453	2 166 317	2 203 599
Abfallwirtschaft				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	- 589	- 1 802	- 3 051	- 4 057
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	- 91 623	- 93 425	- 96 476	- 100 533
Flurstrassen UK				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	14 871	14 231	13 616	12 968
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	57 669	71 900	85 516	98 484

FINANZPLAN ARTENGLIEDERUNG

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen SF)		2021	2022	2023	2024
Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss (+)		- 177 775	- 955 080	- 1 248 803	- 1 589 020
30	Personalaufwand	- 14 690 684	- 14 977 083	- 15 269 209	- 15 567 180
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 6 173 883	- 6 235 621	- 6 297 978	- 6 360 954
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1 249 939	- 1 679 120	- 1 725 299	- 1 882 890
34	Finanzaufwand	- 283 316	- 346 443	- 423 834	- 481 212
35	Einlage in Erneuerungsfonds	- 1 570 400	- 270 400	- 270 400	- 270 400
36	Transferaufwand	- 7 509 373	- 7 798 413	- 7 976 239	- 8 117 922
37	Durchlaufende Beiträge	- 234 000	- 234 000	- 234 000	- 234 000
39	Interne Verrechnungen	- 308 050	- 308 050	- 308 050	- 308 050
40	Fiskalertrag	23 332 281	23 883 424	24 483 420	25 099 576
41	Regalien und Konzessionen	105 870	106 850	107 830	108 839
42	Entgelte	1 871 114	1 899 466	1 928 143	1 957 668
43	Verschiedene Erträge	1 612 890	1 13 889	114 897	115 914
44	Finanzertrag	1 072 343	1 073 889	1 077 485	1 087 128
45	Entnahmen Fonds	54 900	54 900	54 900	54 900
46	Transferertrag	3 239 422	3 208 582	2 936 481	2 656 513
47	Durchlaufende Beiträge	245 000	245 000	245 000	245 000
49	Interne Verrechnungen	308 050	308 050	308 050	308 050

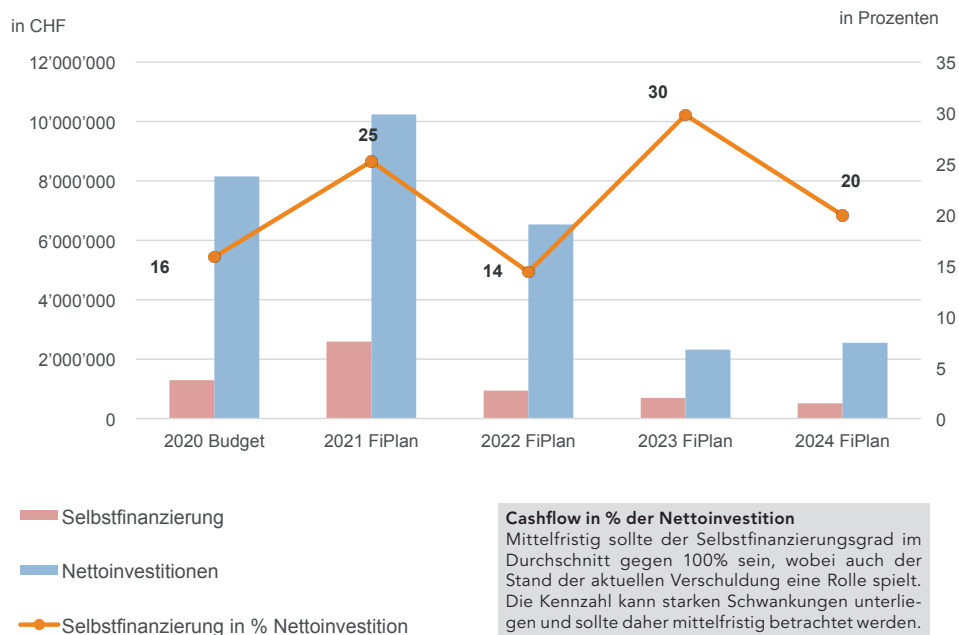
INVESTITIONSPLAN 2021 BIS 2024

Traktandum
3

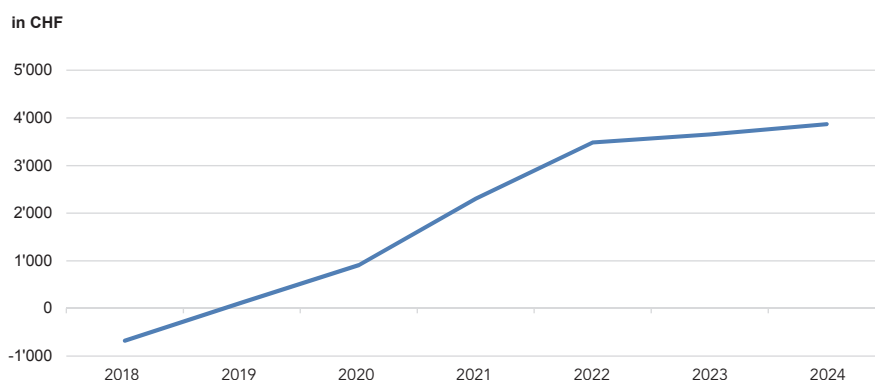
Investitionen und Aktivitäten in TCHF	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsliegenschaften, übriges	1 000	1 000	1 000	1 000
Sanierung GZ Dreitannen	1 000	1 000	1 000	1 000
Primarschule	0	417	0	100
EDV Primarschule		417		100
Sekundarschule	200	100	100	100
Möblierung Sekundarschule	200	100	100	100
Schulliegenschaften	5 835	4 000	600	700
SH Busswil: Dachsanierung inkl. Absturzsicherung	108			
SH Busswil: Fassadenrenovation	295			
SH Busswil: Dach-/Fassadenrenovation (Entnahme EF BK)	- 380			
SH Busswil: Solaranlage Warmwasser	54			
Turnhalle Birkenweg	8 500	8 000		
Turnhalle Birkenweg (Entnahme EF BK)	- 3 000	- 4 000		
SH Breite: Pausenplatz				300
SH Grünau: Fenster- und Rollladenersatz	208			
Oberes SH: Parkettsanierung	50			
Jährlicher Investitionsaufwand			600	400
Kantonsstrassen, übrige	650	125	0	0
Sirnach: Winterthurerstr. Umsetzung BGK	650	125		
Gemeindestrassen	2 100	890	620	650
Sirnach: Oberhofenstrasse (Spange Q20)	370	250		
Erschliessung Wurzwallen	200	220		
Erschliessungsstrasse 3-fach Turnhalle	1 100			
Sirnach:Fahrbahnsanierung Oberdorfstr.	200			
Busswil: Rosetstrasse		100		
Wiezikon: Dorfstrasse (Hocheinbau)		320		
Sirnach: Vollausbau Obermattstr.				230
Belagssanierung Flurstrasse			200	
Jährlicher Investitionsaufwand	230		420	420
Gewässerverbauung	460	0	0	0
Busswil: Hochwasserschutz Frecht	500			
Subvention Kanton Hochwasserschutz Frecht	- 240			
Weid-/Tiefwiesenbach Hochwasserschutz	200			
Feuerwehr	0	0	455	0
TLF			650	
Rückerstattung TLF			- 195	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	600	230	230	230
Sirnach: Kanalisationssan. Murgstrasse	160			
Busswil: Vergrösserung Regenklärbecken Hauptstr.	300			
Busswil: Hauptstrasse Innensanierung	120			
Sirnach: Obermatt Kanalisationsneubau			100	
Sirnach: Wilerstrasse Kanalisationsneubau			250	
Sirnach: Oberdorfstrasse Kanalisationsvergrösserung	140			
Jährlicher Investitionsaufwand		350		350
Anschlusskosten Kanalisation	- 120	- 120	- 120	- 120
Total Investitionseinnahmen (-)/-ausgaben (+)	10 845	6 762	3 005	2 780

Traktandum
3

Cashflow mit Steuerfuss 150 %



Nettoschuld je Einwohner

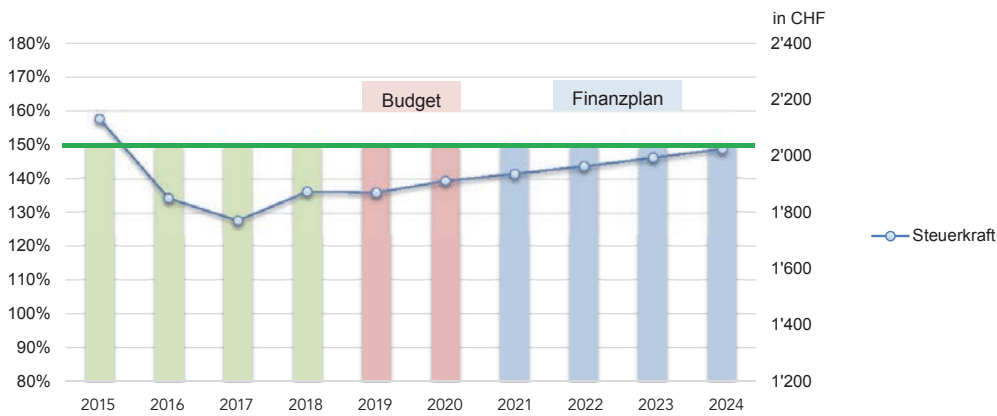


Nettoschuld in Franken pro Einwohner

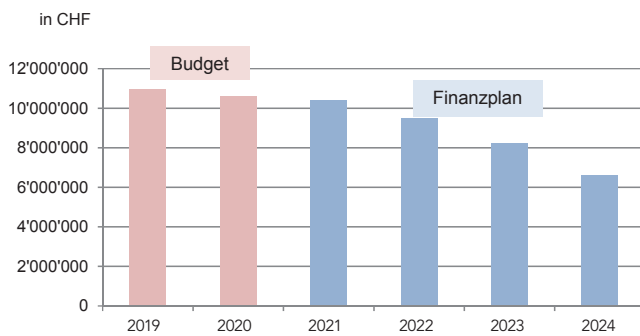
<0 Nettovermögen
 0–1000 geringe Verschuldung
 1001–2500 mittlere Verschuldung
 2501–5000 hohe Verschuldung
 >5000 sehr hohe Verschuldung

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

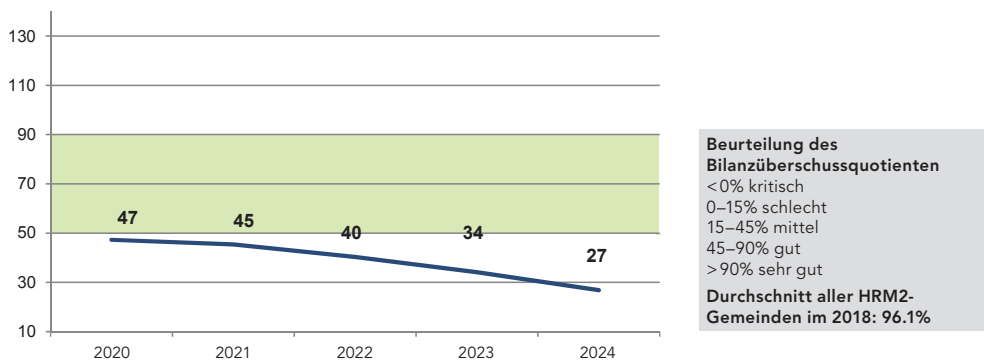
Steuerfuss- und Steuerkraftentwicklung



Bilanzüberschuss



Bilanzüberschussquotient (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)



[illegible]

